

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20150072

Stadtamt 20 15 (2549)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...) Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Rat in der Sitzung des Rates vom 11.12.2014 (Vorlage-Nr. 20142421 – TOP 4.5)
Bezeichnung der Vorlage Stromsperrungen bei den Stadtwerken Bochum - Fortschreibung der Statistik

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Rat	19.02.2015	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

Zu der o.g. Anfrage hat die Verwaltung die Stadtwerke Bochum um Stellungnahme gebeten.

Die Antwort der **Stadtwerke Bochum** lautet:

1. Wie viele Stromsperrungen wegen Zahlungsver säumnis hat es im Jahr 2013 bei den Stadtwerken Bochum gegeben?

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 4.466 und im Jahr 2014 4.116 Stromzählersperrungen vorgenommen. Hierbei handelt es sich sowohl um Sperrungen aufgrund von Zahlungsrückständen der Kunden als auch um Sperrungen aufgrund der Ablehnung der Grundversorgung. Eine Differenzierung zwischen diesen Anlässen wird technisch erst im kommenden Jahr (2015) möglich sein. Aus Erfahrung lässt sich jedoch annehmen, dass 85 % und damit 3.796 der durchgeführten Sperrungen für 2013 und 3.669 für das Jahr 2014 infolge von Zahlungsrückständen vorgenommen wurden.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20150072

Stadtamt 20 15 (2549)	TOP/akt. Beratung
--------------------------	-------------------

Die Anzahl der Sperrungen für das Jahr 2013 und der aktuelle Stand der Sperrungen für das Jahr 2014 kann wie folgt beziffert werden:

- 2013: 3.796 Sperrungen
- 2014: 3.669 Sperrungen (bis November 2014)

Der Anstieg der durchgeführten Stromzählersperrungen im Vergleich zu den Vorjahren basiert auf dem Umstand, dass seit Ende 2012 eine stringente Bearbeitung der Inkasso- und Sperraufträge innerhalb der vom Gesetzgeber vorgegebenen Fristen erfolgt. Hierdurch wurden Bearbeitungszeiten verringert, so dass eine zügige Bearbeitung der Aufträge durch den Außendienst ermöglicht wird.

2. Hat es im Vergleich zu den Antworten in Vorlage Nr. 20130094 Änderungen bei der Dauer der Stromabschaltungen und der Höhe der Zahlungsrückstände gegeben?

Wie auch in den Vorjahren werden rund 60 % aller Stromzählersperrungen innerhalb eines Tages aufgehoben, da die Kunden die Zahlungsrückstände begleichen. Ca. 25 % der Kunden gleichen ihre Verbindlichkeiten innerhalb einer Woche und weitere 10 % im Zeitraum zwischen einer und vier Wochen aus. Eine endgültige Sperrung ist gleichbedeutend mit der Abmeldung der Verbrauchsstelle. Im Regelfall ist der Kunde in diesen Fällen verzogen.

Auch bezüglich der Höhe der Zahlungsrückstände gibt es im Vergleich zu den Vorjahren keine Änderungen.